

**Anlage Nr. _____ „Vereinbarung zur Abnahme/ Übergabe“
zum Mietvertrag (Mieter-Nr. _____ M / _____.)**

zwischen

Eigentümer – von der Hausverwaltung auszufüllen –

vertreten durch die

Stadthaus Verwaltungsgesellschaft mbH, Franklinstr. 28/29 in 10587 Berlin

– nachfolgend „Vermieter“ genannt –

und

_____, geboren am _____,

z. Z. wohnhaft _____, Personalausweis-Nr.: _____

– nachfolgend „Vormieter“ genannt –

sowie

_____, geboren am _____,

z. Z. wohnhaft _____, Personalausweis-Nr.: _____

– nachfolgend „Nachmieter“ genannt –

über die Wohnung

Straße: _____

Postleitzahl & Ort: _____

Lage: _____

Nachmieter und Vormieter haben sich über die Übernahme der Wohnung nach umfassender Besichtigung geeinigt. Der Nachmieter bestätigt insbesondere die Gebrauchstauglichkeit in vollem Umfang und erkennt den Zustand als zu 100 % vertragsgerecht an.

Der Vormieter und der Nachmieter erklären übereinstimmend, dass die Frage der Schönheitsreparaturen und Instandhaltungsarbeiten zwischen ihnen direkt geregelt ist. Beschädigungen, ausstehende Instandhaltungsarbeiten oder bis zum Zeitpunkt der Übergabe nicht ausgeführte Schönheitsreparaturen können nur gegenüber dem Vormieter geltend gemacht werden. Der Eigentümer haftet nicht für diese und wird sie nicht auf eigene Kosten beseitigen. Hat der Vormieter Sperrmüll hinterlassen, so verpflichtet der Nachmieter sich dazu, diesen ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Hausmüllbehälter dürfen hierfür nicht verwendet werden. Etwaige Schadenersatzansprüche sind gegenüber dem Vormieter geltend zu machen.

Diese Vereinbarung erlangt ihre Wirksamkeit mit Abschluss eines Mietvertrages über die betreffende Wohnung. Das Mietverhältnis endet damit für den Vormieter einvernehmlich am 30./31. _____ und beginnt für den Nachmieter am 01. _____ durch den Mietvertragsneuabschluss. Der Nachmieter übernimmt die Instandhaltungspflichten und Renovierungspflichten des Vormieters gegenüber dem Vermieter.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

einverstanden, Vermieter

einverstanden, Nachmieter

Cathy Badde, Stadthaus Verwaltungsgesellschaft
Vermietung
- Vermieter -

Peter Atieh, Stadthaus Verwaltungsgesellschaft
Geschäftsführung
- Vermieter -